

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 5

Artikel: Die Vermehrung und Neuorganisation der französischen Feldartillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nehmende Sehnsüchte, teilweise wieder eliminiert wird. Im grossen und ganzen wird zu sagen sein, dass von dem grössten Einfluss auf die Schiessfertigkeit der Armee das einmal in der Rekrutenschule erworbene Können bisher gewesen ist, und dass die ausserdienstlichen Schiessübungen bei dem Gros der Schützen der Infanterie wohl genügt haben, dieses Können auf einem gewissen Niveau zu halten — wir werden nachher bei der Betrachtung der Resultate der Spezialwaffen diesen Umstand noch schärfer hervortreten sehen, weil dort, wo bisher die obligatorische Schiesspflicht nicht bestand, die Landwehr um 4—12% weniger Treffer erzielt als der Auszug — dass aber eine Hebung der erstmals erworbenen Schiessfertigkeit mit den bisherigen Mitteln nicht zu erzielen gewesen ist. Man darf hoffen, dass in dieser Beziehung die nunmehr alljährlich zu erfüllende Schiesspflicht gute Wirkungen zeitigen wird. Zu viel sich davon zu versprechen, wäre indessen wohl unklug. Wenn die Schiessvereine die ihnen durch die neue Ordnung der Dinge auferlegte Pflicht, die Schiessfertigkeit der Schiesspflichtigen zu heben, sollen erfüllen können, wird es nötig sein, über das Minimum dessen, was bisher von den Schiesspflichtigen verlangt wurde, hinauszugehen. Zu weit wird man aber in dieser Beziehung auch nicht gehen dürfen, denn es ist wirklich nicht meist nur eine faule Ausrede, wenn ein sogen. Mussschütze behauptet, seine finanzielle Lage erlaube ihm nicht, mehr zu schiessen, als das Gesetz als Minimum von ihm verlangt. Das Schiessen ist eben ein teurer Sport, dessen fleissige Ausübung sich beim besten Willen nicht jeder gestatten kann. Man wird sich also nach dieser Richtung Schranken auferlegen müssen, schon um den Dienstpflichtigen nicht allzu sehr gegenüber dem Militärfreien zu belasten. Die Hauptsache wird also auch in Zukunft eine gute grundlegende Ausbildung im Schiessen in der Rekrutenschule sein, und um diese zu erlangen, sind wir ja nun seit der Verlängerung der Rekrutenschulen auf dem besten Wege. Es wird von hohem Interesse sein, in einigen Jahren, wenn erst eine grössere Zahl von Schiesspflichtigen mit längerer erster Ausbildungszeit sich an den ausserdienstlichen Schiessübungen zu beteiligen haben, nachzusehen, wie sich dann die Resultate gestalten und wie sich die Verhältnisse im Vergleich zu den hier zugrunde gelegten Zahlen verschoben haben.

(Schluss folgt.)

Die Vermehrung und Neuorganisation der französischen Feldartillerie.

Das von der französischen Kammer angenommene neue Gesetz über die Vermehrung und Neuorganisation der französischen Feldartillerie soll zum Ausgleich eines Moments der Inferiorität des französischen Heeres dem deutschen gegenüber dienen. Aus der Erkenntnis, dass ein Volk von 39 Millionen, wie das französische, mit einem Volk von 62 Millionen, wie das deutsche, in der numerischen Stärke des Heeres nicht Schritt halten könne, auch wenn es noch so opferwillig sei, und noch so grosse Anstrengungen mache, folgert man, dass die numerische Stärke des deutschen Heeres zu erreichen aufgegeben werden müsse, dagegen sei der Wett-eifer an technischen Kriegsmitteln mit Deutschland möglich. In der französischen Kammer wurde darauf hingewiesen, dass Deutschland mit seiner beständig wachsenden Bevölkerung von 62 Millionen um ein Drittel mehr Soldaten unterhalten und zum Kriege mobil machen könne, wie Frankreich mit seinen 39 Millionen, die stillstünden. Diese Schwäche müsse daher durch andre Mittel ausgeglichen werden. In erster Linie stelle sich als ein solches die Vermehrung und Neuorganisation der Feldartillerie dar, die in numerischer Hinsicht gewaltig hinter der deutschen Artillerie zurückgeblieben sei. Gegenüber dem Vorschlag des Deputierten Messimy, die Zahl der Geschütze jedes Armeekorps, wie im deutschen Heere, auf 144 und die Batterie auf sechs Geschütze zu normieren, stellte der Kriegsminister Picquart seine Artillerieverstärkungsforderung auf, die in der Hauptsache 120 Geschütze per Armeekorps, in Batterien zu sechs Geschützen formiert, fordert. Er erklärte: „Wir können nicht bei der geringeren Gesamtgeschützzahl stehen bleiben, in der wir uns einem möglichen Gegner gegenüber befinden. Eine Batterie zu vier Geschützen war seinerzeit deshalb angenommen worden, weil wir viel schneller feuernde Kanonen besaßen, als Deutschland. Nachher ist aber festgestellt worden, dass diese Batterie ein ausgezeichnetes Instrument für den Kampf ist, und dass die Mehrheit der Offiziere an ihr festhält.“*) In der Tat besitzen die Deutschen jetzt Schnellfeuergeschütze wie wir, aber von den 144 Kanonen eines Armeekorps sind nur 126 Schnellfeuergeschütze, während die andern Haubitzen für den Festungskrieg sind. Die Ueberlegenheit

*) Die Ansicht der Offiziere hierüber darf nicht als eine unbefangene angesehen werden, denn bei kleinen Batterien braucht man mehr Hauptleute, daher besseres Avancement.

Anmerkung der Redaktion.

der 144 deutschen Geschütze über die 120 französischen besteht mehr dem Anscheine nach, als in Wirklichkeit. Im übrigen gibt es gewisse Dinge, über die man in der Öffentlichkeit nicht ausführlich sprechen kann. Ein Teil der Armee ist für alle sichtbar, aber gerade der andre beträchtlichste Teil, der die Reserven in sich begreift, macht unsre Kraft aus. Die Kommission weiss, wie wir unsre Reserven organisiert haben, die zu Friedenszeiten auf den Truppenübungsplätzen eingeübt werden sollen. Auf diese Weise gewinnen wir Verstärkungsbatterien, die Deutschland nicht besitzt. — General Picquart führte weiter aus: „Alles in allem ist unsre Organisation besser als die deutsche. Die Zahl unsrer Geschütze ist bedeutend grösser, als es im Augenblick den Anschein hat. Wir können uns mindestens als ebenbürtig betrachten.“ Der Minister wies ferner darauf hin, dass die französischen Geschütze 522 Schuss gegen 360 der deutschen haben und rechtfertigte die Schaffung neuer Artillerieregimenter mit der Notwendigkeit, eine ausgezeichnete Führung in der Feuerlinie sicherzustellen. Der Regierungsentwurf sei weniger kostspielig als der Vorschlag Messimy's. Keinesfalls könne er, der Minister, die Verantwortung für eine Periode der Desorganisation übernehmen, die ganz bedenklich sein würde.

Dem neuen Organisationsgesetz zufolge beträgt die Gesamtzahl der französischen Artilleriebatterien 786, in welcher Summe 89 Fussbatterien und 27 Batterien ausserhalb Frankreichs einbegriffen sind. Die Zahl der Feldbatterien in Frankreich selbst wird von 521 auf 670 erhöht (619 fahrende, 21 Feldhaubitzbatterien, 14 Gebirgs- und 16 reitende Batterien). Im Frieden wird das Armeekorps über 30 fahrende Batterien, also 120 Geschütze verfügen (das deutsche Korps 144 Geschütze). Die 30 Batterien werden in zwei Divisions- und ein Korpsartillerieregiment zusammengefasst. Das Regiment enthält drei Abteilungen und die Abteilung drei Batterien, nur das Korpsartillerieregiment wird zu vier Abteilungen formiert. Bisher hatte das französische Armeekorps bekanntlich zwei Regimenter zu vier Abteilungen zu zwei bis drei Batterien. Der Mannschaftsbestand der fahrenden Batterie wird von 77 Mann auf 90 Mann erhöht. Im Mobilmachungsfall sollen die neu hinzugetretenen 13 Mann als Stamm für Reservebatterien dienen. Man kann der geplanten Organisation nach darauf schliessen, dass immer zwei Friedensbatterien den Stamm an Offizieren für eine Reservebatterie bilden sollen. Danach würde ein gefechtsberechtigtes französisches Armeekorps im ganzen über 135 Batterien verfügen, also dem Geschützbestand eines deutschen Korps nahe kommen.

Die starke numerische Inferiorität von 1385 Feldgeschützen gegenüber den deutschen, die im französischen Heere als Folge der dortigen frühern Einführung der den alten französischen und deutschen überlegenen Schnellfeuergeschütze bestand, wird durch das neue Gesetz, dem zufolge die Armeekorps künftig über 120 Geschütze gegenüber 144 deutschen verfügen, annähernd ausgeglichen. Bei der diesbezüglichen Debatte behauptete der Kriegsminister Picquart, wie erwähnt, dass die französische Artillerieorganisation besser als die deutsche sei; und wies hin auf die Vorzüge der beibehaltenen kleinen französischen Batterien zu vier Geschützen vor den deutschen zu sechs Geschützen, sowie auf die weit stärkere Munitionsausrüstung der französischen Geschütze mit 522 Schuss gegen 360 der deutschen und auf die organisierten Verstärkungsbatterien der Reserve, die Deutschland nicht besitze. Aus alledem trat das Bestreben hervor, die französische Feldartillerie als nach Durchführung des neuen Gesetzes der deutschen überlegen hinzustellen.

Diese angebliche Ueberlegenheit besteht jedoch nur zweifellos in einem der angeführten Momente, in dem der Schusszahl pro Geschütz, und in diesem wird sie durch besondere Verhältnisse ausgeglichen, ja kann unter Umständen selbst nachteilig wirken. Was den Vorzug der kleineren Batterien zu vier Geschützen anbetrifft, weil sie geschmeidiger in der Hand des Batteriechefs sind, so steht dem gegenüber, dass die deutschen Batterien zu sechs Geschützen, durch die einheitliche Leitung des Feuers einer grösseren Geschützzahl gegen ein bestimmtes Ziel grössere Wirkung haben. Bis jetzt ist noch kein einziges der grossen europäischen Heere zu Batterien auf Kriegsstärke zu vier Geschützen übergegangen, und nur aus ökonomischen Rücksichten haben das österreichische und italienische sowie das deutsche, im Frieden Batterien zu vier Geschützen. Die Russen aber haben ihre früher acht Geschütze zählenden, schwerfälligen Kriegsbatterien auf sechs Geschütze vermindert, halten jedoch der besseren Wirkung halber an dieser Zahl fest. In allen den Fällen, in welchen Batterien zu sechs Geschützen solchen von vier Geschützen gegenüber treten, muss die stärkere Wirkung auf seiten der Batterien von sechs Geschützen sein; auch dann, wenn vier sechsgeschützige Batterien sechs Batterien zu vier Geschützen gegenüberstehen; denn die Feuerleitung ist bei den ersteren eine einheitlichere und daher wirksamere. Auch die um 172 Schuss grössere Schusszahl des französischen Geschützes vermag dies in der Regel nicht zu ändern. Denn einesteils sind die 522 Schuss

des französischen Geschützes nicht derart zur Hand, dass sie zur Entscheidung eines Gefechts sämtlich zur Verwendung zu kommen vermöchten; denn sie befinden sich grösstenteils in den rückwärtigen Munitionskolonnen etc., andernteils aber befolgt die französische Feldartillerie gegen grosse und tief gegliederte Truppenziele bekanntlich eine sehr verschwenderische Feuermethode, die des „feu à rafale“, vermöge deren sie stossweise, nicht etwa ein bestimmtes Ziel, sondern einen grösseren Raum, auf dem sich verschiedene Truppenziele befinden, mit einem Schwarm von Geschossen überschüttet und hievon Wirkung erhofft, während die deutsche Artillerie nur bestimmte Ziele unter sorgfältig abgewogenes Feuer nimmt und mit beabsichtigten, bewussten Treffern, nicht Zufallstreffern, rechnet. Die französische Feuermethode „à rafale“ muss zweifelsohne zu starker Munitionsverschwendung führen, so dass die überlegenere französische Schusszahl ohne Effekt bleibt.

Was die französischen Verstärkungsbatterien der Reserve betrifft, die, wie Minister Picquart betont, Deutschland nicht besitze, so erscheinen Zweifel erlaubt, ob der Minister über die Reserveformationen der deutschen Artillerie genügend informiert ist. Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass das französische Feldgeschütz zwar im ballistischen Ergebnis etwas wirksamer als das deutsche, jedoch erheblich schwerer als dieses und daher weniger manövrierfähig ist, und überdies eine so geringe Feuerhöhe besitzt, dass dies den Ueberblick über das Vorgelände beeinträchtigt.

Von besonderem Interesse ist, dass seitens der Artilleriekommission der Kriegsminister aufgefordert ist, die neu zu formierenden Batterien mit einem neuen Geschütz nach dem Entwurf des Oberstleutnants Deport, der auch das eingeführte Geschütz konstruiert hat, zu bewaffnen. Jenes Geschütz hat dasselbe Rohr und dieselbe Munition, also dieselbe Wirkung wie das eingeführte; es sind jedoch bei ihm die hauptsächlichsten Fehler, die man dem alten Geschütz vorwarf, vermieden, und zwar: zu hohes Gewicht, Notwendigkeit, es vor dem ersten Schuss zu verankern, und ungenügender Schutz der Bedienung durch zu kleine Schilde. Sind die darüber bekannt gewordenen Angaben richtig, so sind die neuen Geschütze und Munitionswagen um etwa 100 kg leichter als die entsprechenden deutschen Fahrzeuge. Es handelt sich um die Einstellung von rund 700 neuen Geschützen, mit denen etwa fünf Korps ausgerüstet werden könnten.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22.

Mülhausen (Elsass), den 28. Januar 1909.

Nachruf.

Der durch Unglücksfall aus dem Leben geschiedene Kavallerie-Major R. O. Merian aus Basel stand dem Regiment sehr nahe. Er hat viele Jagden hinter den Hunden des Regiments mitgeritten und grosse Anhänglichkeit an das Regiment gezeigt, besonders durch Stiftung eines Preises für das alljährliche Hubertusrennen.

Das Offizierkorps bedauert den Tod des ausgezeichneten Sportsmannes und allseitig beliebten Gesellschafters und wird ihm seine Kameradschaft durch treues Gedenken über den Tod hinaus ver-gelten.

Im Namen des Offizierkorps des 3. Badischen Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22

Rusche,

Oberstleutnant und Regimentskommandeur.

Edgenossenschaft.

Versetzungen und Beförderungen im Kanton Graubünden.

a. Versetzungen. Kavallerie: Hauptm. A. Fravi in Andeer zur G.-Kp. 12. — Genie: Hauptm. Jak. Bezola in Zernez zur Sapp.-Kp. 16. — Sanität: Hauptm. O. Veraguth von Thuisis-Zürich zur Amb. 17 Lw.-Kdt., Oberl. P. Steiner von Lawin-Schuls zur Saumparkabt. 2. — Verpflegung: Hauptm. A. Pozzi in Poschivao z. D. — Artillerie: Hauptm. F. Salis von Chur (im Urlaub) z. D. Kanton, Oberl. E. Scherrer von Luzern-Igis zur Parkkp. 23, Oberl. P. Camenisch in Luvis Kanton. — Sanität: Hauptleute E. Heuss von Chur-Zürich Kanton, Stürler von Bern-St. Moritz Kanton. — Verpflegung: Hauptm. A. Lenggenhager von Stein-Chur Kanton. — Inf.-Major Curchod von Nyon-Thuisis, von T. D. zu E. D. — Feldtelegraph: Major K. Grünenfelder von Niederurnen-Chur, von A. K. St. 3 zu Etapp.-Telegr.-Dir. — Infanterie: Oberstl. G. Kind in Chur vom I.-Reg. 41 zum I.-Reg. 32, Major J. G. Fromm in Malans vom Bat. 92 z. D. — Artillerie: Major Th. Meyer von Fällanden-Chur z. Verf. Gotth.-Kdo. — Versetzungen (ohne Beförderungen). Infanterie: Hauptm. L. Lardelli von Poschivao-Chur z. Gstb., Hauptm. Jakob Casliach von Maladers-Chur z. T. D. — Sanitätshauptleute C. Tognola von Grono-Airolo, Th. Dorta in Schuls, A. Schnöller von Kazis-Davos, A. Pedolin von Chur-Arosa, alle Kanton, R. Bener in Chur T. D. — Feldpost: J. Pfister von Seebach-Pontresina z. E. D. — Infanterie: H. Stiefenhofer von Bonaduz-Wädenswil zur Sch. Kp. IV/10 (Komm.). — Sanität: Hauptleute H. Diethelm von St. Gallen-Klosters zum Bat. 92, A. Planta von Zuoz-St. Moritz zu Amb. 36 Lw., Leutnant A. Fonio von Samaden-Bern z. G.-Bat. 8. Oberleut. R. Heuss in Chur z. D.

b. Beförderungen: Feldpost: F. Koch von Tamins-Chur zum Leutnant. — Gebirgsartillerie: Zum Oberleutnant: J. Töndury von Scans-Samaden (bleibt Geb.-Batt. 6); L. Trippi von Brusio-Poschivao (bleibt Geb.-Batt. 5). — Train: Zu Hauptleuten: V. Vosio von